

**Beschluss der 69. Europaministerkonferenz
am 11./12. November 2015 in Wiesbaden**

TOP 3: Digitale Gesellschaft: Weichenstellungen durch die „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt“ der Kommission

Berichterstatter: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen die „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“ vom 6. Mai 2015 der Kommission zur Kenntnis. Diese gibt Anlass, aus europapolitischer Sicht der Länder die Bedeutung der dortigen Impulse für die digitale Gesellschaft in Europa zu reflektieren.

2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Kommission mit der Strategie ihre Absicht unterstreicht, die Chancen, die sich durch den Abbau von Grenzen und Hindernissen in einem gemeinsamen digitalen Binnenmarkt ergeben, zu nutzen. Sie teilen mit dem Bundesrat (Drs. 212/15/Beschluss) die Auffassung, dass im digitalen Zeitalter große Möglichkeiten für den Wohlstand, die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit Europas liegen.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen zugleich, dass es eine Zukunftsaufgabe auch der europäischen Politik ist, die Veränderungen in der digitalen Gesellschaft so zu mitzugestalten, dass auch künftige Generationen in Europa gut und sicher arbeiten, wirtschaften und leben können.

4. Sie sind der Auffassung, dass die Chancen und Herausforderungen des digitalen Binnenmarktes für die digitale Gesellschaft aktiv adressiert werden müssen, wie beispielsweise die Möglichkeiten für die Gestaltung des demographischen Wandels, Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit, des Verbraucherschutzes und des wirtschaftlichen Interessenausgleichs im europäischen Mehrebenensystem. Die europäische Gesetzgebung kann hier Wesentliches beitragen.
5. Teil eines übergeordneten Leitbildes bei der Erarbeitung neuer europäischer Regelungen muss dabei sowohl das Bestreben nach kultureller Vielfalt, Medienpluralismus und Gewährleistung der Informations- und Medienfreiheit als auch die Sicherung von sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit und Teilhabe sein. Der Ausgleich und der Schutz der Interessen von Wirtschaft, Bürgerschaft, Verbraucherinnen und Verbrauchern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Produzentinnen und Produzenten von Inhalten ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Faktor für eine prosperierende digitale Gesellschaft.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern die Kommission daher auf, bei der Fortentwicklung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt, der Umsetzung der darin angekündigten Maßnahmen sowie bei weiteren Schritten zur Gestaltung der Rahmenbedingungen der digitalen Gesellschaft insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Die Stärkung digitaler Kompetenzen und Qualifikationen ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Leben, Arbeiten und Wirtschaften in der digitalen Gesellschaft. Gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation und berufliche Qualifikation gründen auf Kenntnissen und

Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien und ihren Strukturen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen daher die Bedeutung des Themas „Bildung“ bei der Schaffung einer inklusiven digitalen Gesellschaft unter Berücksichtigung aller Altersgruppen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es deshalb, dass sich die Kommission unter Wahrung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre Bildungs- und Berufsbildungssysteme im Rahmen der gemeinsamen Bildungsstrategie „ET 2020“ mit digitalen Kompetenzen und Qualifikationen als Schlüsselkomponente befassen will. Sie weisen gleichzeitig darauf hin, dass der Kommission in diesem Bereich gemäß Art. 165 AEUV nur eine die Länder unterstützende Rolle zukommen kann.

- Ein starker Verbraucherschutz bildet die wesentliche Grundlage für einen prosperierenden digitalen Binnenmarkt und die mündige Mitwirkung der europäischen Bürgerinnen und Bürger im digitalen Markt und in der digitalen Gesellschaft. Bei der Ausgestaltung europäischer Rahmenbedingungen, wie sie die Kommission etwa für den grenzüberschreitenden Online-Handel oder bei Harmonisierungen von EU-Vorschriften z.B. für den Online-Erwerb digitaler Inhalte plant, ist ein hohes Verbraucherschutzniveau zwingend anzustreben und die Kulturhoheit der Länder zu wahren. In den Mitgliedstaaten bereits bewährte Verbraucherschutzstandards dürfen durch neue europäische Rechtsvorschriften nicht abgesenkt werden.
- Mit einem starken Verbraucherschutz muss ein hohes Datenschutz- und Datensicherheitsniveau in Europa einhergehen. Ein entsprechend modernes Datenschutzrecht muss zugleich die notwendige Offenheit haben, um die Chancen der Digitalisierung auch nutzen zu können. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen digitale Medien unbesorgt nutzen können, um volle Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu ha-

ben. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz werten das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 6. Oktober 2015, mit dem das Safe Harbour-Abkommen für ungültig erklärt wurde, in diesem Zusammenhang als richtungweisendes Signal von großer Klarheit auch für das Wirtschaften im digitalen Binnenmarkt. Seine Maßstäbe werden nicht nur im Handel mit Drittstaaten, sondern vielmehr auch beim Abschluss der EU-Datenschutzreform und der weiteren Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in der digitalen Gesellschaft zu beachten sein.

Insbesondere im Bereich des E-Governments (wie beispielsweise der Ausweitung des Grundsatzes der einmaligen Datenerfassung, der Integration nationaler Portale zur Schaffung eines „zentralen digitalen Zugangstors“ und der Verknüpfung von Unternehmensregistern) dürfen hohe Datenschutz- und Datensicherheitsstandards – wie sie beispielsweise bereits in den deutschen Ländern bestehen – nicht ausgehöhlt werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es für ein „e-Safe“-Konzept, wie es auf europäischer Ebene geprüft werden soll, ähnliche Initiativen von Bund und Ländern gibt und einige Länder bereits Lösungen implementiert haben. Sie halten es mit Blick auf die notwendige Interoperabilität für erforderlich zu untersuchen, inwiefern die hier verwendeten Lösungen und Standards Berücksichtigung finden können.

- Neue Medien und Kommunikationsformen, die als wesentlicher Entwicklungsmotor die digitale Gesellschaft prägen werden, müssen bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa technikoffen berücksichtigt werden, ohne die kulturelle und sprachliche Vielfalt in den Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu beeinträchtigen. Neue europäische Vorschriften, die Antworten auf die technologische Entwicklung geben und in Europa gleiche

Wettbewerbsbedingungen schaffen sollen, sind erforderlich, müssen aber gleichzeitig Raum geben für Vielfalt und Diversität. Dabei muss mit Blick auf den Subsidiaritätsgrundsatz die konkrete Ausgestaltung – wie etwa bei der Novellierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – soweit als möglich den Mitgliedsstaaten vorbehalten bleiben. Ebenso muss im Rahmen von künftigen Kompetenz- und Fortbildungsinitiativen der Kommission der Grundsatz der Kulturhoheit der Länder Beachtung finden.

- Die Flexibilisierung von Arbeitsformen und -zeiten durch die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, stellt die Gesellschaft in Europa aber auch vor große Herausforderungen. Digitale Innovation und Weiterentwicklung sollen gefördert werden; zugleich erfordern die Ausgestaltung des digitalen Binnenmarktes und der Rahmenbedingungen der digitalen Gesellschaft dennoch europäische Flankierungen im Sinne der – auch von Kommissionspräsident Juncker näher definierten – sozialen Dimension des Binnenmarktes.
- Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die besondere Bedeutung der Netzneutralität und erinnern an die Forderungen des Bundesrates nach einem klaren Regel-Ausnahme-Beschluss mit objektiv prüfbareren Kriterien für etwaige Ausnahmen (Drs. 212/15/Beschluss). Sie stellen fest, dass die am 27. Oktober 2015 novellierte Telekommunikationsbinnenmarkt-Verordnung hinter dieser Forderung zurück bleibt. Da die Netzneutralität die Meinungsvielfalt sowie die Informationsfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer im Netz sichern soll, für die nach der föderalen Kompetenzordnung Deutschlands die Länder zuständig sind, sollten die Länder an den weiteren Prozessen in den Gremien auf Ebene der Europäischen Union beteiligt werden.

7. Die Digitalisierung der Gesellschaft ist sowohl für die Länder und Regionen als auch für die Mitgliedstaaten und die Europäische Union ein Zukunftsthema von größter Bedeutung. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für grundlegend, sich im europäischen Mehrebenensystem kontinuierlich über die Rahmenbedingungen für eine Ausgestaltung zu verständigen. Sie werden dem Thema weiter aus europapolitischer Sicht der deutschen Länder vertiefte Aufmerksamkeit widmen und den Blick insbesondere auch auf die Auswirkungen europäischer Regelungen auf das Leben, Arbeiten und Wirtschaften der Menschen in der digitalen Gesellschaft richten.